ED/P215404

Interpellation Nr. 66 von Claudio Miozzari betreffend «Reform der kaufmännischen Berufslehre»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

Die kaufmännische Berufslehre ist mit Abstand die grösste Berufslehre der Schweiz. Rund 13‘000 Jugendliche beginnen jedes Jahr die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Diese Berufslehre (KV) soll reformiert werden. Geplant ist die Reform auf Beginn des Schuljahres 2022/2023. Unter anderem ist eine Abschaffung von Fächern und die Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache (Englisch oder Französisch) angedacht, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird. Geplant ist weiter die Abschaffung der B- und E-Profile. Unklar ist, ob die Attestausbildung weitergeführt wird.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?
2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?
3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?
4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?
5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Claudio Miozzari

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?

Der Regierungsrat ist gemeinsam mit den Regierungen der übrigen Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz der Auffassung, dass eine Umsetzung auf das Schuljahr 2022/23 hin nicht realistisch ist. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben diese Botschaft bereits gemeinsam beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation deponiert. Wir gehen auf Grund von Erkenntnissen aus Gesprächen mit den nationalen Protagonisten davon aus, dass es wohl zu einer Verschiebung auf 2023/24 kommen wird.

2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?

Das B-Profil hatte neben Deutsch nur eine Fremdsprache (Englisch). Das E-Profil hatte neben Deutsch sowohl Französisch als auch Englisch. Als Folge dieser Reform müssen die Lernenden zwar nur eine (vom Kanton bestimmte) Fremdsprache erlernen. Zusätzlich müssen sich die Lehrvertragsparteien aber für ein Wahlpflichtfach entscheiden. Sie wählen entweder eine zweite Fremdsprache oder das Ablegen einer individuellen Projektarbeit. Somit bleiben die Inhalte des ehemaligen E-Profils faktisch erhalten, wenn die Vertragsparteien dies wollen.

3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?

Die Weiterführung der Attestausbildung ist auch nach der Reform gewährleistet, eine Aufhebung steht nicht zur Diskussion. Offene Fragen gibt es jedoch noch betreffend der Durchlässigkeit von EBA zu EFZ nach Abschluss der EBA-Ausbildung. Hier besteht auf nationaler Ebene noch Klärungsbedarf.

4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?

Auf Grund der Wahlmöglichkeit der Vertragsparteien betreffend Wahlpflichtfach bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, in zwei Fremdsprachen ausgebildet zu werden (siehe Frage 2). Aus diesem Grund ist die vorgesehene Reduktion vertretbar.

Die Reduktion auf eine Fremdsprache kann in Basel-Stadt zur Folge haben, dass im Interesse der regionalen Wirtschaft grundsätzlich Englisch als Pflichtfach angeboten wird, zusätzlich auch jährlich eine Französischklasse. Auf Grund des grossen lokalen Mengengerüsts wäre dies möglich und die Interessen von Lehrbetrieben, für die Französisch bedeutender ist als Englisch, blieben so gewahrt.

5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?

Eine Umsetzung per 2022/23 ist nicht realistisch, dies ist inzwischen auch auf nationaler Ebene so anerkannt. Die Umsetzung der Reform an den WMS-Schulen (schulisch organisierte Grundbildung) ist deshalb erst auf das Schuljahr 2023/24 hin vorgesehen.

6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung an die zuständigen nationalen Behörden die Verschiebung der Einführung auf 2023/24 beantragt und ihre Haltung in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Reform entsprechend begründet (siehe Frage 1). Somit unterstützt auch die für morgen Donnerstag 9 Uhr im Grossen Rat traktandierte Resolution die bisherigen Bestrebungen der kantonalen Behörden.